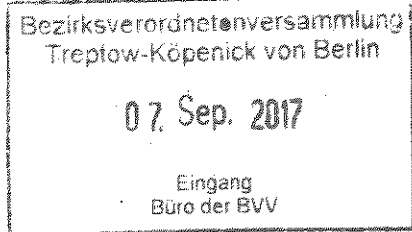


BA Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und  
öffentliche Ordnung  
Bezirksstadtrat

06.09.2017

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



7

**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0245 vom 17.08.2017  
des Bezirksverordneten Benjamin Hanke Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr.: Verkehrsführung für Radfahrer und Radfahrerinnen im Sterndamm Höhe der  
Bahnunterführung

Ich frage das Bezirksamt:

1. Gibt es bereits konkrete Planungen für die Verkehrsführung von Radfahrern /-fahrerinnen im Sterndamm im Bereich der Bahnunterführung nach Abschluss der Bauarbeiten und, wenn ja, welche?
2. Inwiefern wird bei der Planung der Verkehrsführung für Radfahrer /-innen im Bereich der Bahnunterführung Sterndamm berücksichtigt, dass über den Kaisersteg und die Hasselwerderstraße zum Groß-Berliner Damm (und Gegenrichtung) eine wichtige Verbindung für Pendler /-innen mit dem Rad aus Oberschöneweide und Karlshorst z. B. zum WISTA-Gelände besteht?
3. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, zeitnah die Verkehrsführung für Radfahrer /-innen aus der Hasselwerderstraße über die Michael-Brückner-Straße in den Sterndamm zu verbessern?
4. Sieht das Bezirksamt die Möglichkeit, sofern im Sterndamm baustellenbedingt eine Einbahnstraße Richtung Michael-Brückner-Straße angeordnet ist, diese für Radfahrer /-innen in Gegenrichtung zu öffnen und, wenn nicht, was spricht dagegen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die Verbesserung der Radwegeführung im Bereich Michael-Brückner-Straße / Sterndamm ist ein wichtiges und auch im Radwegekonzept Treptow-Köpenick 2010 verankertes Ziel des Bezirksamtes.

Für die Verkehrsführung von Radfahrern und Radfahrerinnen nach Abschluss der Bauarbeiten der Deutschen Bahn AG im Bereich der sogenannten EÜ Sterndamm ist beabsichtigt, die ursprüngliche Verkehrsführung wieder herzustellen.

Eine grundsätzliche Verbesserung der Verkehrsführung für Radfahrende in diesem Bereich kann erst umgesetzt werden, wenn die Straßenbahnführung aus ihrer derzeitigen Lage in einen Tunnel unter den Bahnanlagen in Verlängerung der Brückenstraße verlegt wurde und sämtliche Teilmaßnahmen der Verkehrslösung Schöneweide umgesetzt sind. Für diesen Zeitraum liegt eine Planung aus dem Jahr 2004 vor, die zu gegebener Zeit angepasst werden muss. Aus gegenwärtiger Sicht wird dies ca. 2021 der Fall sein.

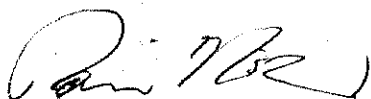
#### Zu 2.:

Prinzipiell besteht die Absicht dem Radverkehr, insbesondere aus dem übergeordneten Netz auch in das Nebennetz sichere Verkehrswege zu ermöglichen. Dies gilt für das gesamte Straßennetz des Bezirks. Eine gesonderte Planung im Sinne der Radfahrverbindung zwischen Groß-Berliner-Damm, Oberschöneweide und Karlshorst besteht gegenwärtig nicht.

#### Zu 3.: und zu 4.:

Für die Dauer der Baumaßnahme der Deutschen Bahn AG hat die straßenverkehrsbehördliche Anordnung zur Durchführung der Bauarbeiten Bestand, d. h. ein Mitführen des Radfahrers auf der Fahrbahn. Die Zuständigkeit für verkehrsbehördliche Anordnungen in diesem Bereich liegt bei der Verkehrslenkung Berlin, da der Sterndamm Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes ist.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird durch das Bezirksamt im Baustellenbereich mit sich mehrfach ändernden Verkehrssituationen die Führung des Radverkehrs entgegen der Einbahnstraße kritisch gesehen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

KA VIII/0245

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r						
			mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
			gehobenen Dienst	2	1,67	93,27 €
			höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ....)

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

93,27 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

120,48 €